

Die neuen Gehälter für die Hotellerie in Wien ab 1. Jänner 2016

Erhöhung der Mindestgehälter ab 1. Jänner 2016 auf die unten stehenden Beträge

Laufzeit: 1.1.2016 bis 30.4.2017

Die tatsächlich bezahlten Gehälter müssen nur dann und insoweit erhöht werden, als sie die nachstehenden Mindestsätze nicht erreichen.

Tageslohn = 1/22stel des Monatsgehaltes

Stundenlohn = 1/173stel des Monatsgehaltes

Beschäftigungsgruppe	Monatsgehalt bis zum vollendeten 5. Jahr	Monatsgehalt ab dem 6. Jahr	Monatsgehalt ab dem 11. Jahr	Monatsgehalt ab dem 16. Jahr	Monatsgehalt ab dem 21. Jahr
Beschäftigungsgruppe 0 Angestellte, die mit der Geschäftsführung betraut sind, wie z.B. Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung	2.220,00	2.275,50	2.331,00	2.386,50	2.442,00
Beschäftigungsgruppe 1 <u>Angestellte mit großem Verantwortungsbereich:</u> Abteilungsleiter(innen), die aufgrund entsprechender Qualifikationen <ul style="list-style-type: none"> • sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und • umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. Beispiele: Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food- and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping-Bereichs	2.015,00	2.065,40	2.115,80	2.166,10	2.216,50
Beschäftigungsgruppe 2 <u>Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich:</u> Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen von Abteilungsleiter/innen in der Beschäftigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen <ul style="list-style-type: none"> • berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und • fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. Beispiele: Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverageverantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung	1.830,00	1.875,80	1.921,50	1.967,30	2.013,00

<p>Beschäftigungsgruppe 3 <u>Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich:</u></p> <p>Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufs-bildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufs-bildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung.</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <p>Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Rezeptionist/in, animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in.</p> <p>ab 1.5.2016</p>	1.620,00	1.660,50	1.701,00	1.741,50	1.782,00
<p>Beschäftigungsgruppe 4 <u>Angestellte nach Abschluss der Lehre bzw nach Schulabschluss im 1. und 2. Anstellungsjahr:</u></p> <p>Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufs-bildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufs-bildenden höheren Schule in den ersten zwei Jahren nach Lehr-abschluss bzw. Schulabschluss.</p>	1.530,--				
<p>Beschäftigungsgruppe 5 <u>Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung:</u></p> <p>Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und angestellte Hilfskräfte in allen Bereichen.</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <p>Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis</p>	1.450,00	1.486,30	1522,50	1.558,80	1.595,00

Die Lehrlingsentschädigungen bleiben die bei den Bundesverhandlungen festgelegten Werte gültig seit 1.5.2016

1. Lehrjahr € 645,00
2. Lehrjahr € 715,00
3. Lehrjahr € 850,00
4. Lehrjahr € 935,00

Zulagen und Zuschläge	Gültig sei 1.5.2016
Nachtarbeitszuschlag	21,00
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	31,00